



## **Informationspflichten**

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -  
- Kennzeichenreservierung -

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge der Reservierung einer Kennzeichenkombination erhoben.

### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung III Straßenverkehr Kraftfahrzeugzulassungs-  
und Fahrerlaubnisbehörde  
Eichstätter Str. 2  
80686 München  
Telefon: 089/233-96090  
E-Mail: zulassung.kvr@muenchen.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zur Reservierung einer Kennzeichenkombination.  
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO erhoben.

### **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die öffentliche Stelle verarbeitet für die Kennzeichenreservierung folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und EMail-Adresse,

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden für maximal 3 Monate gespeichert. Nach diesem Zeitraum werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht und nicht mehr verarbeitet.

### **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.